

Preisblatt Netzzugang Strom Stadtwerke Waldkirch GmbH

Stand 15.10.2021, voraussichtlich gültig ab 01.01.2022

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2022 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2021 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2022 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2500 h		> 2500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW*	Arbeitspreis Ct/kWh*	Jahresleistungspreis EUR/kW*	Arbeitspreis Ct/kWh*
Mittelspannung	14,04	5,44	116,36	1,34
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	15,68	5,77	119,48	1,62
Niederspannung	17,34	5,98	118,21	1,95

* Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Kozeptionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich	Monatsleistungspreis EUR/kW/Monat*	Arbeitspreis Ct/kWh*
Mittelspannung	19,39	1,34
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	19,91	1,62
Niederspannung	19,70	1,95

* Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Kozeptionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h Euro/kW	200 h bis 400 h Euro/kW	400 h bis 600 h Euro/kW
Mittelspannung	58,44	70,12	81,81
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	65,35	78,42	91,49
Niederspannung	72,26	86,71	101,16

* Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Kozeptionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4 h-Leistungsmessung (SLP-Kunden)

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh*
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft)	30,00	5,84
Abnahmestellen der Gemeinde gem. § 3 KAV	27,00	5,25
SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	15,00	2,70
SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	15,00	1,60
Entnahmestelle Elektromobilität	-	2,70

* Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Kozeptionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung				
Entnahmenetzbereich	jährlich EUR/a*	halbjährlich EUR/a*	vierteljährlich EUR/a*	monatlich EUR/a*
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umspannung Hoch- /Mittelspannung)				524,00
Niederspannung (incl. Umspannung Mittel- /Niederspannung)				324,00
Entnahmen ohne registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintariffmessung	13,20	15,60	22,80	49,20
Zweitarriffmessung	17,40	19,80	27,00	53,40
EDL21-Zähler mit Fernauslesung	20,40	22,80	30,00	56,40
Wandlersatz Niederspannung	42,00			

* Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer (jährliche Messung)

Preise für zusätzliche Dienstleistungen		
Dienstleistung	Häufigkeit Vorgänge	Preis EUR/Vorg.
Gerätewechsel - Umstellung von Ein- auf Zweitarriffmessung	einmalig	97,80
Umrüstung auf einen elektronischen EDL21-Zähler incl. Kommunikation	einmalig	140,00

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte	
Entgelte für Blindenergie	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Im Mittel- u. Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos \phi = 0,9$ Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung	
Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh*
Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

* Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die Verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de